
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0442

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss

Termin

27.08.2015

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Beschluss zum Jahresabschluss 2014 und Entlastung des
Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2014 festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen. Weiterhin empfiehlt er, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.348.421,54 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO beschließt der Rat der Gemeinde bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss; zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters.

Eine Entscheidung des Rates ist nur nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss möglich.